

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
 : **AD60443537 ohne Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AD604	
Radausführungen	AD60443303 mit Zen- trierring	AD60443537 ohne Zen- trierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	535	
zul. Abrollumfang in mm	1935	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	Mittenzentrierung

*) Bei einem Abrollumfang von 1835 mm beträgt die zul. Radlast 560 kg

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **TOYOTA**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **100**
 Spurverbreiterung : **bis zu 20 mm**

Typ:		T15	
ABE / EG-Genehmigung:		D383	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Toyota Carina II	185/65R14-86 175/65R14-82 195/60R14-85 185/60R14-82	A02) bis A10)

D383

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
 AD60443537 ohne Zentrierring

Typ: P7			
ABE / EG-Genehmigung: D773			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 55	Toyota Starlet	185/50R14-77	A01) bis A10) K44)

D773/Nt07E

650/750

4/100/54,1

Typ: W1			
ABE / EG-Genehmigung: D883			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

D883/NT03E

690/850

4/100/54,1

Typ: T16			
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92	Toyota Celica	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E195/Nt04E

860/860

4/100/54,1

Typ: E9			
ABE / EG-Genehmigung: E659			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 77; 85; 92	Toyota Corolla (4-türig Schrägheck) (4-türig Stufenheck) (4-türig Kombi) (2-türig, Schrägheck kurz)	185/60R14-82 195/60R14-85 A01)G01)K44)	A02) bis A10)

E659/Nt06E

815/850

4/100/54,1

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75; 89	Toyota Carina II	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E868/Nt5E

830/945

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
 AD60443537 ohne Zentrierring

Typ: E9F			
ABE / EG-Genehmigung: E896			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4 WD	195/60R14-85 205/60R14-88	A01) bis A10) K42)

E896/Nt03E

900/830

4/100/54,1

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 GT	185/60R14-82 195/60R14-85 175/65R14-84 Q M+S	A02) bis A10) E03)

F411/Nt03E

890/860

4/100/54,1

Typ: P8			
ABE / EG-Genehmigung: F437			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77 K17)	A01) bis A10) G01)K41)

F437/NT06E

750/750

4/100/54,1

Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: G072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	175/70R14 -84Q M+S A01)E05)K44) 165/70R14-81 E05) 175/65R14-82 185/60R14-82 E05) 185/65R14-86 A01)E05)K44)	A02) bis A10)

G072/Nt03E

925/925

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
 : **AD60443537 ohne Zentrierring**

Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 78; 84	Toyota Corolla	165/70R14-81 E05) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86 A01)K44)	A02) bis A10) E43)

e6*93/81*0005*01E

925/925

4/100/54,1

Typ: L5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo	185/60R14-82 195/55R14-82 205/55R14-85 A01)K05)K16)	A02) bis A10)

e6*93/81*0019*02

750/750

4/100/54,1

Typ: P9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/60R14-75 175/60R14-78 185/55R14-78 A01)K43)	A02) bis A10)

e6*93/81*0020*01

750/750

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60443537 ohne Zentrierring

Typ: E11			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 53; 63; 71; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86 A01)K15) 195/60R14-86 A01)K15) 205/55R14-85 A01)K15) 205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e6*95/54*0043*02

920/920

4/100/54,1

Typ: E11U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0102*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 63; 71; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86 A01)K15) 195/60R14-86 A01)K15) 205/55R14-85 A01)K15) 205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e11*98/14*0102*01

920/920

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60443537 ohne Zentrierring

Typ: P1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 63	Toyota Yaris	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86	A02) bis A10)

e6*98/14*0064*03

755/755

4/100/54,1

Typ: P2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63	Toyota Yaris Verso	175/65R14-82 175/65R14-82Q M+S A91) 185/60R14-82 A09)	A02) bis A08)A10)

e6*98/14*0066*00

830/830

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60443537 ohne Zentrierring

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Nicht zulässig für Fz.-Ausführung 81 kW (mit zul. Achslast 1060 kg).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60443537 ohne Zentrierring

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- K42) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.

Die Anlage Nr. 03A mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000

RA97/00197/C/67